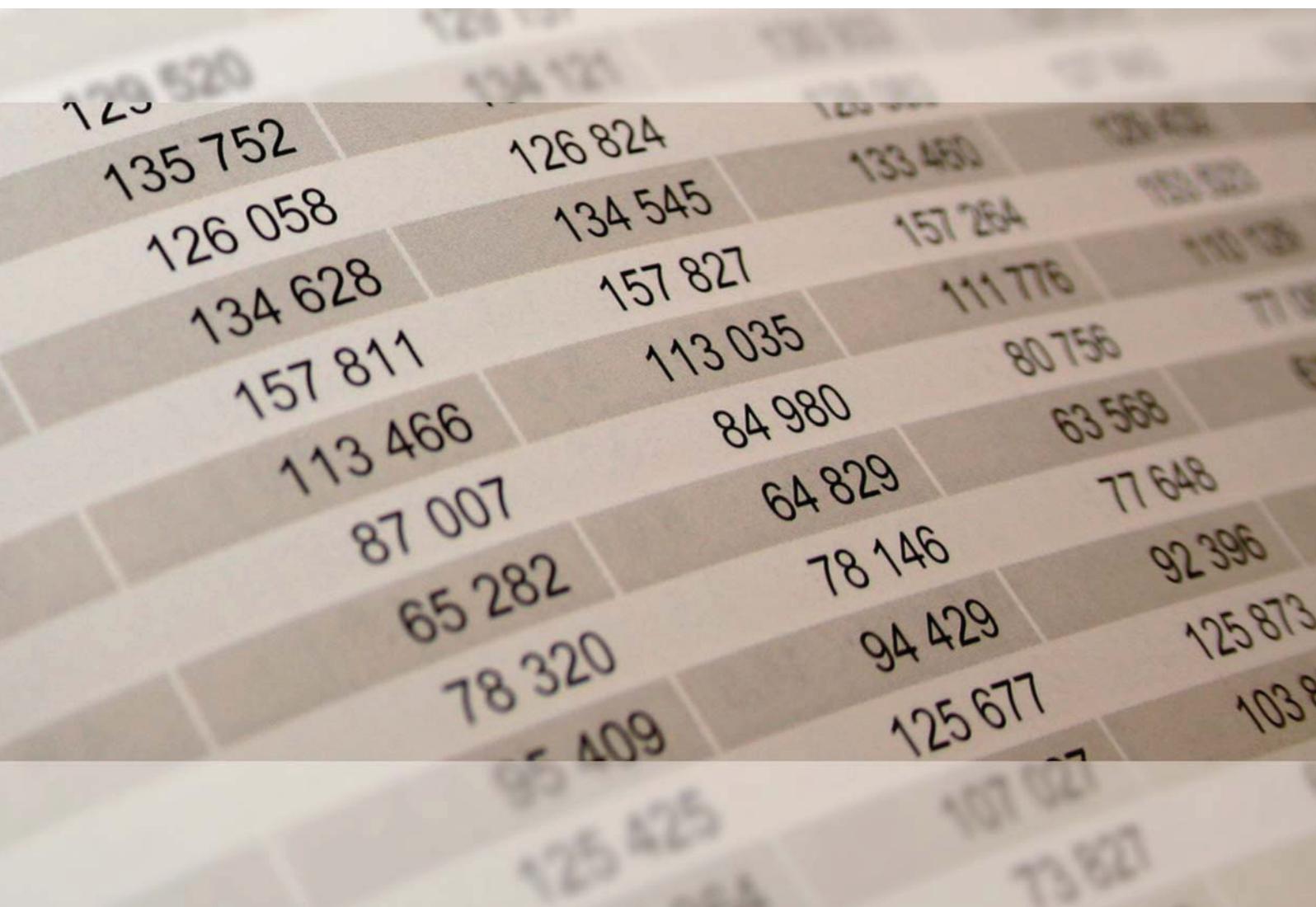




2011

STATISTISCHE BERICHTE



Statistik nutzen

Schlachtungen, Legehennenhaltung und
Eiererzeugung im 2. Vierteljahr 201*

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

t	1 Tonne = 1 000 kg
---	--------------------

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **8**

Tabellen

T 1 Schlachtungen und Schlachtmengen 2014–2016 nach Tierarten und Monaten 9

T 2 Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2014–2016 nach Monaten 11

T 3 Betriebe mit Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2016 nach Größenklassen der
Hennenhaltungsplätze und Haltungsformen sowie Monaten (Tab 1) 12

Informationen zur Statistik

Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik vermitteln einen Überblick über Anzahl und Art der Schlachtungen sowie die produzierte Schlachtmenge. Sie bilden eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der Fleischproduktion sowie die regelmäßige Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage. Sie werden zur Aufstellung von Versorgungsplänen herangezogen. Sie sind wichtige Grundinformationen für agrarpolitische Entscheidungen sowie für strukturelle Maßnahmen, die auf der Ebene der Europäischen Union aber auch der Bundes- und Landesebene getroffen werden. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Darüber hinaus bilden sie eine wichtige Grundlage für die Erstellung der Versorgungsbilanzen für Fleisch.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist.

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I S. 1768) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 299 vom 16. November 2007, S. 1).

Fleischgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. April 2008 (BGBl. I Nr. 15 S. 714), das durch Artikel 4 Absatz 88 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist.

1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung vom 12. November 2008 (BGBl. I S. 2186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 17. Juni 2014 (BGBl. I S. 793) geändert worden ist.

Erhebungsumfang

In der Erhebung über die monatlichen Schlachtungen werden Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde nachgewiesen, an denen eine Schlachtier- und Fleischuntersuchung durchgeführt wurde. Die für den menschlichen Verzehr als untauglich beurteilten Tiere werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei Rindern erfolgt eine Unterteilung in die Tierkategorien Ochsen, Bullen, Kühe, Färsen, Jungrinder und Kälber. Schafe werden in Lämmer und übrige Schafe unterteilt. Es wird nach gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen unterschieden. Die gewerblichen Schlachtungen werden zusätzlich getrennt nach inländischer und ausländischer Herkunft der Tiere erfasst.

In der Erhebung zur monatlichen Schlachtgewichtsstatistik werden die Zahl der geschlachteten und verwogenen Rinder, Schweine und Schafe in den meldenden Schlachtbetrieben und das Gesamtschlachtgewicht der Tiere erhoben.

Regionale Ebene

Die Angaben werden auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte erhoben und auf der Ebene des Bundeslandes veröffentlicht.

Berichtskreis

Der Erhebungsbereich der Schlachtungsstatistik umfasst alle von amtlichen Veterinären durchgeführten Schlachtier- und Fleischuntersuchungen.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Schlachtgewichte im Rahmen der Schlachtgewichtsstatistik basiert auf den Angaben der Schlachtbetriebe, die Meldungen aufgrund der Verordnung über Preismeldungen bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung nach der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (1. FIGDV) abgeben müssen. Nach dieser Verordnung haben die Schlachtbetriebe Meldungen über die geschlachtete Menge zu erstatten. Von der Meldepflicht sind grundsätzlich nur jene Betriebe ausgenommen, die im Durchschnitt nicht mehr als 200 Schweine, 75 Rinder oder 75

Schafe pro Woche schlachten. Gemäß § 7 Absatz 1 der 1. FIGDV können aber Betriebe mit höheren Schlachtzahlen von der Auskunftspflicht ausgenommen werden, sofern ihre Meldungen unter Berücksichtigung der umgesetzten Mengen für die Preisbildung keine Bedeutung haben.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Grundlage für die statistische Erfassung der Ergebnisse der Schlachtungsstatistik bilden die Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Veterinären geführt werden. Die mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung beauftragten Veterinärbehörden fertigen anhand dieser Aufzeichnungen monatlich die erforderlichen statistischen Nachweise an.

Die meldepflichtigen Schlachtbetriebe melden wöchentlich die Anzahl und das Schlachtgewicht der verwogenen Tiere. Aus diesen Angaben wird das durchschnittliche Schlachtgewicht für den jeweiligen Berichtsmonat ermittelt.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Aufgrund methodischer Änderungen bei der Schlachtgewichtsermittlung sind die Angaben zur Schlachtmenge bei Schweinen ab Juli 1994 und bei Rindern ab Januar 1995 mit früheren Ergebnissen nur eingeschränkt vergleichbar. Ab Januar 2009 werden aufgrund der EU-Verordnung über Fleisch- und Viehbestandsstatistiken die Kategorien Kälber bis 8 Monate und Jungrinder von 8 bis unter 12 Monaten erhoben. In den Vorjahren wurde die Kategorie Jungrinder nicht ermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine getrennte Erfassung der Schafe in die Merkmale Lämmer (jünger als 12 Monate) und übrige Schafe. Aufgrund der methodischen Änderungen ist ein Vergleich dieser Tierkategorien zu früheren Jahren nicht möglich. Keine Einschränkungen gibt es bei Schweinen, Pferden und Ziegen.

Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Grundlage der Schlachtgewichtsstatistik ist die 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung. Aufgrund dieser Verordnung melden Schlachtbetriebe wöchentlich Preise und Schlachtgewichte aus gewerblichen Schlachtungen von Tieren inländischer oder ausländischer Herkunft an die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Diese übermitteln die zusammengefassten Ergebnisse an die Statistischen Landesämter.

Die Schlachtgewichte werden bei ausreichender Verwiegungsquote als repräsentativ für die Schlachtgewichte bei gewerblichen Schlachtungen angesehen und auf Hausschlachtungen übertragen. Als ausreichende Verwiegungsquote wird definiert, wenn mehr als 30 Prozent aller geschlachteten Tiere einer Region verwogen werden. Ist der Anteil der verwogenen Tiere zu gering, kann aus den Ergebnissen der Schlachtgewichtsstatistik kein repräsentatives Schlachtgewicht ermittelt werden. Dies gilt regelmäßig in Rheinland-Pfalz für Pferde, Ziegen, Lämmer und Schafe. In diesen Fällen wird ein einheitliches Schlachtgewicht festgelegt, welches langjährigen Durchschnittswerten entspricht.

Das von den zuständigen Behörden übermittelte Schlachtgewicht ist das Warmgewicht des geschlachteten und ausgeweideten Tieres. Dabei ist in der Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. FIGDV) exakt definiert, welche Teile nicht mit verwogen werden dürfen. Andere als die in der Verordnung festgelegten Teile dürfen vor der Feststellung des Schlachtgewichtes nicht vom entsprechenden Schlachtkörper abgetrennt werden. Für statistische Zwecke wird das Warmgewicht in Kaltgewicht umgerechnet. Dazu wird das Warmgewicht mit dem Faktor 0,98 multipliziert.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle geschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Erhebung vermitteln Informationen über den Umfang des Eieraufkommens, über die vorhandenen Haltungskapazitäten der Unternehmen bzw. der Betriebe und deren Auslastung. Sie dienen der Beurteilung der Marktlage für Konsumierer und der Produktionsvorausschätzung.

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder sowie in die Erstellung des nationalen Rückstandskontrollplans des Bundesamts für Verbraucherschutz ein. Im Rahmen der Eierbilanz werden die Ergebnisse zudem an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) übermittelt.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist.

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I S. 1768) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 299 vom 16. November 2007, S. 1).

Richtlinie 1999/74/EG des Rates zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen (ABl. EG Nr. L 203 S. 53) und Richtlinie 2002/4/EG der Kommission vom 30. Januar 2002 über die Registrierung von Legehennenbetrieben (ABl. EG Nr. L 30 S. 44) in der jeweils geltenden Fassung.

Erhebungsumfang

Es handelt sich um eine allgemeine primärstatistische Erhebung mit gesetzlicher Auskunftspflicht.

Der Erhebungsbereich umfasst alle Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Bundesländern haben für jedes Bundesland, in dem sie einen Betrieb haben, gesondert zu melden.

Regionale Ebene

Aufgrund geringer Fallzahlen werden die Ergebnisse aus Datenschutzgründen nur auf Landesebene veröffentlicht.

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen.

Für die Bildung der Grundgesamtheit erfolgt in regelmäßigen Zeitabständen ein Abgleich mit Daten des Legehennenbetriebsregisters.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Erhoben wird monatlich die Erzeugung von Konsumiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung. Weitere Merkmale sind die Hennenhaltungsplätze, Legehennen und die Haltungsform am letzten Tag des Berichtsmonats.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Bei zeitlichen Vergleichen ist zu beachten, dass die Zahl der Haltungsformen mehrfach geändert wurde. Ab dem Jahr 2007 wird die ökologische Erzeugung ausgewiesen. Zuvor ordneten sich diese Unternehmen und Betriebe in der Regel der Freilandhaltung zu. Aufgrund des Verbots der konventionellen Käfighaltung von Legehennen gibt es ab dem Jahr 2010 keine herkömmliche Käfighaltung von Legehennen in Deutschland mehr. Diese Haltungsform umfasst seitdem nur noch die Kleingruppenhaltung oder die Haltung in ausgestalteten Käfigen.

Ab dem Jahr 2015 ist der Stichtag für die Anzahl der Hennenhaltungsplätze und die Anzahl der Legehennen der letzte Kalendertag des Berichtsmonats. Zuvor war es der 1. des Monats. Außerdem werden nicht mehr die erzeugten Eier des Vormonats erfragt, sondern die erzeugten Eier des Berichtsmonats. Die jeweilige Haltungsform wurde bis Ende 2014 nur zum 1. Dezember des Berichtsjahres erfragt, dies wird ab 2015 auch monatlich erfragt.

Seit dem 31.01.2015 entspricht die Zahl der Betriebe denjenigen Einheiten, die gemäß § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz (LegRegG) registriert sind und eine Kennnummer nach § 4 Absatz 1 LegRegG erhalten haben. Ein landwirtschaftlicher Betrieb bzw. ein Unternehmen kann mehrere LegRegNr. angemeldet haben, sodass die in dieser Statistik nachgewiesenen Einheiten nicht die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Unternehmen ausweist.

Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle zugeschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt.

Glossar

Eiererzeugung

Sie umfasst die Gesamtzahl der im Berichtsmonat erzeugten Konsumeier (einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier). Konsumeier sind ausschließlich für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier.

Haltungsform

In Deutschland sind 4 Haltungsformen zugelassen. Nach dem Kennzeichnungssystem für Eier ist für jede Haltungsform eine Kennzeichnung festgelegt, die unter anderem auch Bestandteil der Eierkennzeichnung ist.

0 = für ökologische Erzeugung

1 = für Freilandhaltung

2 = für Bodenhaltung

3 = für Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige

Die Haltung von Hennen in konventionellen Käfigen (Legebatterien) wurde zum 01.01.2010 in Deutschland verboten.

Kühe

Alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben, unabhängig davon, ob sie zur Milchgewinnung gehalten wurden oder nicht. Z. B. Milchkühe, Ammen- bzw. Mutterkühe.

Legehennen

Hennen ab ½ Jahr und älter, die zur Produktion von Eiern bestimmt sind; ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner. Hierzu zählen auch legereife Junghennen und Legehennen, die sich in der Mauser befinden. Ein Junghennenbestand gilt als legereif, wenn an 3 aufeinanderfolgenden Tagen mindestens 10 % der Tiere legen.

Jahr Monat	Insgesamt (in- und ausländischer Herkunft)	Rinder						
		zusammen	Ochsen	Bullen	Kühe	Weibliche Rinder ² (Färsen)	Jungrinder ³	Kälber ⁴
Schlachtungen insgesamt (Anzahl)								
2014	1 286 394	77 438	206	24 911	37 395	13 269	714	943
2015	1 321 617	79 830	190	24 884	38 424	14 583	864	885
2016								
Januar	109 939	6 534	100	1 715	3 498	1 107	45	69
Februar	108 471	6 057	11	1 714	3 002	1 214	56	60
März	115 812	7 409	21	2 036	3 759	1 427	70	96
April	112 876	6 635	31	1 872	3 367	1 270	38	57
Mai	108 472	5 861	17	1 663	3 108	1 005	31	37
Juni	104 338	5 963	17	1 585	3 299	988	27	47
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
April 2015	105 184	6 196	11	2 030	2 823	1 208	48	76
Veränderung in %	7,3	7,1	181,8	- 7,8	19,3	5,1	- 20,8	- 25,0
Mai 2015	107 709	5 129	17	1 689	2 390	935	42	56
Veränderung in %	0,7	14,3	0,0	- 1,5	30,0	7,5	- 26,2	- 33,9
Juni 2015	108 634	5 766	12	1 890	2 802	960	59	43
Veränderung in %	- 4,0	3,4	41,7	- 16,1	17,7	2,9	- 54,2	9,3
Schlachtmenge (Tonnen)								
2014 ¹	135 110	23 527	65	9 315	10 312	3 647	96	92
2015	138 639	24 002	59	9 000	10 715	4 020	118	89
2016								
Januar	11 677	1 981	25	644	988	311	6	7
Februar	11 372	1 824	3	630	835	339	10	7
März	12 386	2 227	6	746	1 052	405	10	8
April	11 892	1 972	11	649	936	364	6	6
Mai	11 311	1 771	5	607	870	280	5	4
Juni	10 897	1 764	5	579	896	275	4	6
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
April 2015	10 755	1 880	3	738	795	331	5	7
Veränderung in %	10,6	4,9	264,5	- 12,1	17,7	9,8	15,5	- 17,5
Mai 2015	11 113	1 554	5	609	668	260	6	5
Veränderung in %	1,8	14,0	- 10,0	- 0,4	30,2	7,8	- 11,2	- 24,9
Juni 2015	11 292	1 779	4	684	805	271	9	5
Veränderung in %	- 3,5	- 0,8	22,8	- 15,4	11,4	1,2	- 58,1	6,1
Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)								
2014 ¹	105	304	317	374	276	275	134	98
2015	105	301	311	362	279	276	137	101
2016								
April	105	297	365	346	278	287	155	105
Mai	104	302	280	365	280	279	168	109
Juni	104	296	269	365	272	278	146	119

¹ Tauglich beurteilte Tiere. – ² Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben. – ³ Tiere im Alter zwischen mindestens 8 und höchstens 12 Monaten. – ⁴ Tiere bis zu maximal 8 Monate alt.

Jahr Monat	Schweine	Schafe			Ziegen	Pferde	Inländischer Herkunft	
		zusammen	übrige Schafe	Lämmer			Gewerbliche Schlachtungen	Haus- schlachtungen

Schlachtungen insgesamt (Anzahl)

2014	1 187 330	20 154	3 619	16 535	684	788	1 120 494	3 601
2015	1 219 067	21 225	2 042	19 183	739	756	1 077 447	3 191
2016								
Januar	102 217	1 092	51	1 041	29	67	76 081	342
Februar	101 129	1 200	167	1 033	25	60	68 781	283
März	106 107	2 178	81	2 097	50	68	74 408	246
April	104 693	1 381	76	1 305	77	90	75 522	228
Mai	100 852	1 611	114	1 497	71	77	68 555	138
Juni	96 979	1 277	100	1 177	57	62	69 906	122
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
April 2015	97 226	1 604	145	1 459	74	84	92 770	291
Veränderung in %	7,7	- 13,9	- 47,6	- 10,6	4,1	7,1	- 18,6	- 21,6
Mai 2015	100 908	1 553	77	1 476	50	69	93 758	150
Veränderung in %	- 0,1	3,7	48,1	1,4	42,0	11,6	- 26,9	- 8,0
Juni 2015	101 447	1 315	86	1 229	63	43	95 055	120
Veränderung in %	- 4,4	- 2,9	16,3	- 4,2	- 9,5	44,2	- 26,5	1,7

Schlachtmenge (Tonnen)

2014 ¹	110 956	406	109	298	12	208	118 247	376
2015	114 017	407	61	345	13	200	114 412	365
2016								
Januar	9 658	20	2	19	1	18	8 353	38
Februar	9 508	24	5	19	0	16	7 547	31
März	10 099	40	2	38	1	18	8 313	33
April	9 869	26	2	23	1	24	8 262	30
Mai	9 488	30	3	27	1	20	7 456	16
Juni	9 091	24	3	21	1	16	7 657	14
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
April 2015	8 820	31	4	26	1	22	9 517	34
Veränderung in %	11,9	- 15,8	- 47,6	- 10,5	4,5	7,2	- 13,2	- 13,0
Mai 2015	9 511	29	2	27	1	18	9 718	16
Veränderung in %	- 0,2	5,2	48,1	1,4	42,2	11,6	- 23,3	1,5
Juni 2015	9 475	25	3	22	1	11	9 910	14
Veränderung in %	- 4,1	- 2,1	16,3	- 4,3	- 9,6	44,1	- 22,7	4,2

Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)

2014 ¹	93	20	30	18	18	264	106	104
2015	94	19	30	18	18	264	106	114
2016								
April	94	19	30	18	18	264	109	131
Mai	94	19	30	18	18	264	109	117
Juni	94	19	30	18	18	264	110	119

¹ Tauglich beurteilte Tiere.

Größenklassen der Hennenhaltungsplätze von ... bis unter ... --- Haltungsformen	Betriebe	Hennenhaltungsplätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltungskapazität
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	im Monatsdurchschnitt	Eier je Legehenne		Eier je Legehenne am Tag		
					im Berichtsmonat			
		Anzahl		1 000 Stück	Anzahl		%	
2014	42	762 653	X	655 904	181 169	276,2	0,76	86,0
2015
2016								
Januar	49	828 978	750 630	740 664	17 565	23,7	0,76	90,5
Februar	49	828 978	747 949	749 290	17 626	23,5	0,81	90,2
März	49	830 978	743 056	745 503	18 729	25,1	0,81	89,4
April	49	830 978	720 722	731 889	17 469	23,9	0,80	86,7
Mai	49	830 978	677 513	699 118	16 103	23,0	0,74	81,5
Juni	49	831 066	724 974	701 244	16 309	23,3	0,78	87,2
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
April 2015	48	810 866	707 006	720 508	17 413	24,2	0,81	87,2
Veränderung in %	2,1	2,5	1,9	1,6	0,3	- 1,2	- 1,2	- 0,6
Mai 2015	48	810 866	713 325	710 166	17 488	24,6	0,79	88,0
Veränderung in %	2,1	2,5	- 5,0	- 1,6	- 7,9	- 6,5	- 6,3	- 7,4
Juni 2015	48	810 866	622 167	667 746	15 648	23,4	0,78	76,7
Veränderung in %	2,1	2,5	16,5	5,0	4,2	- 0,4	0,0	13,7

¹ Vorläufiges Ergebnis.

Größenklassen der Hennenhaltungsplätze von ... bis unter ... --- Haltungsformen	Betriebe	Hennenhaltungsplätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltungs-kapazität
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	im Monats-durchschnitt	Eier je Legehenne		Eier je Legehenne am Tag		
					im Berichtsmonat			
		Anzahl	1 000 Stück	Anzahl	%			

April

Insgesamt

unter 5 000	15	53 644	36 587	39 103	861	22,0	0,73	68,2
5 000 – 10 000	14	105 249	81 599	83 926	1 852	22,1	0,74	77,5
10 000 – 30 000	15	231 385	197 445	201 038	4 580	22,8	0,76	85,3
30 000 und mehr	5	440 700	405 091	407 823	10 176	25,0	0,83	91,9
Insgesamt	49	830 978	720 722	731 889	17 469	23,9	0,80	86,7

Und zwar nach Haltungsformen²

Bodenhaltung	43	758 827	663 790	674 562	16 311	24,2	0,81	87,5
Freilandhaltung	6	22 291	17 854	17 986	395	22,0	0,73	80,1
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	26,2	0,87	57,2
Ökologische Erzeugung	15,5	0,52	98,3

Mai

Insgesamt

unter 5 000	15	53 644	39 104	37 846	886	23,4	0,75	72,9
5 000 – 10 000	14	105 249	88 241	84 920	1 774	20,9	0,67	83,8
10 000 – 30 000	15	231 385	201 607	199 526	4 582	23,0	0,74	87,1
30 000 und mehr	5	440 700	348 561	376 826	8 862	23,5	0,76	79,1
Insgesamt	49	830 978	677 513	699 118	16 103	23,0	0,74	81,5

Und zwar nach Haltungsformen²

Bodenhaltung	43	758 827	621 034	642 412	14 789	23,0	0,74	81,8
Freilandhaltung	6	22 291	17 636	17 745	462	26,0	0,84	79,1
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	26,6	0,86	56,9
Ökologische Erzeugung	19,3	0,62	97,6

Juni

Insgesamt

unter 5 000	15	53 644	37 490	38 297	903	23,6	0,79	69,9
5 000 – 10 000	14	105 249	87 606	87 924	2 008	22,8	0,76	83,2
10 000 – 30 000	15	231 473	198 086	199 847	4 505	22,5	0,75	85,6
30 000 und mehr	5	440 700	401 792	375 177	8 894	23,7	0,79	91,2
Insgesamt	49	831 066	724 974	701 244	16 309	23,3	0,78	87,2

Und zwar nach Haltungsformen²

Bodenhaltung	43	758 751	669 890	645 462	15 186	23,5	0,78	88,3
Freilandhaltung	6	22 455	16 015	16 826	354	21,0	0,70	71,3
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	21,0	0,70	58,3
Ökologische Erzeugung	19,1	0,64	97,2

1 Vorläufiges Ergebnis. - 2 Bei Betrieben mit mehreren Haltungsformen erfolgt eine Mehrfachzählung.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.